

# Verhandlungsschrift

über die **S i t z u n g** des Gemeinderates

am 11. Mai 2015 im Rathaus der Marktgemeinde Böheimkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05. Mai 2015 durch Einzelladung per Mail

## **Anwesend waren:**

Bürgermeister NR Johann Hell

## **die Mitglieder des Gemeinderates:**

- |                                     |                               |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| 1. GGR Peter Damböck                | 2. GGR Margareta Dorn Hayden  |
| 3. GGR Franz Haubenwallner          | 4. GGR Ing. Franz Haunold     |
| 5. GGR Mag. Karl Herzberger         | 6. GGR Thomas Lechner         |
| 7. GGR Mag. (FH) Hannes Stelzhammer | 8. GR Angelika Bernhard       |
| 9. GR Christian Felbinger           | 10. GR Agnes-Elisabeth Gareiß |
| 11. GR Sarah Gugerell Bsc BA        | 12. GR Martin Horacek         |
| 13. GR Ing. Christian Kreuzeder     | 14. GR Barbara Lashofer       |
| 14. GR Sandra Oberrauter            | 16. GR Melitta Pawaronschütz  |
| 17. GR Mag. Ingrid Posch            | 18. GR Gabriele Schön         |
| 19. GR Andreas Schwarz              | 20. GR Josef Serlath          |
| 21. GR Ing. Daniel Sindl            | 22. GR Ulrike Strutzenberger  |

## **Entschuldigt abwesend:**

1. Vizebürgermeister Franz Gugerell
2. GR Andrea Schwinski

**Vorsitzender:** Bürgermeister Johann Hell

**Schriftführer:** Franz Erasmus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und bringt dem Gemeinderat einen Dringlichkeitsantrag der Gemeinderäte Lechner, Herzberger, Stelzhammer, Strutzenberger und Sindl betreffend Planungen der Veranstaltungsebene des Bürgerzentrums zur Kenntnis.

Bei der Abstimmung stellt der Bürgermeister Stimmengleichheit fest und erklärt, dass mit seiner Stimme der Dringlichkeitsantrag nicht auf die Tagesordnung zu setzen ist.  
Abstimmungsverhalten: ÖVP und FPÖ Fraktion, sowie GGR Haunold für die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages.

## **Tagesordnung**

- Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung des Kommanditisten der Markgemeinde Böheimkirchen Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der örtlichen Bauaufsicht für die Errichtung des neuen Bürgerzentrums
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Neuerstellung eines Teilbebauungsplans
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstockung des Darlehens für die Errichtung der Polizeistation
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten 2015/2016
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Elternbeiträge der Nachmittagsbetreuung 2015/2016 in der Volksschule Böheimkirchen
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Besamungsförderung
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung einer Kräuterschnecke im Freizeitpark Aufeldstraße
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen „Natur im Garten-Gemeinde“
- Punkt 12: Kenntnisnahme des Ergebnisses der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung
- Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über eine Ehrung
- Punkt 14: Berichte des Bürgermeisters

Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls

Da jede Fraktion je eine Abschrift der letzten Protokolle Nr. 2 und 2a der Sitzung des Gemeinderates vom 30. März 2015 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Die Protokolle werden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat folgendes Subventionsansuchen zur Kenntnis:

Tennis- und Eislaufklub Böheimkirchen, 1/3 von € 2.455,20 = € 818,40

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben angeführte Subvention.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung des Kommanditisten der Markgemeinde Böheimkirchen Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft

Der Bürgermeister berichtet, dass durch das Ausscheiden von Bgm. Eigenbauer in der KG die Nachbesetzung des Kommanditisten vorzunehmen ist.

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist der Kommanditist zur Kündigung verpflichtet, wenn er nicht mehr die Funktion des Bürgermeisters ausübt. Die Komplementärin (= Gemeinde Böheimkirchen) überträgt diese Aufgabe an den neuen Bürgermeister Johann Hell.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Bgm. Hell Johann als neuen Kommanditisten zu bestellen.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der örtlichen Bauaufsicht für die Errichtung des neuen Bürgerzentrums

Der Bürgermeister berichtet von einem Angebot der NMPB Architekten betreffend örtliche Bauaufsicht für den Bau, HKLS, Elektro und Fördertechnik sowie die Baustellenkoordination. Die Summe für die örtliche Bauaufsicht beträgt € 253.561,89 (exkl. Ust) und für die Baustellenkoordination € 17.000,-- (exkl. Ust).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der örtlichen Bauaufsicht an NMPB Architekten.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Neuerstellung eines Teilbebauungsplans

Der Bürgermeister berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, dass im zentralen Bereich von Böheimkirchen ein Teilbebauungsplan verordnet werden soll. Der Geltungsbereich dieses Teilbebauungsplanes umfasst die Fläche zwischen der Hochfeldstraße, der Unteren Hauptstraße (L 129), der Hainfelder Straße (L110), der Westbahntrasse und dem Michelbach. Dieser Plan lag vom 24.03.2015 bis zum 05.05.2015 zur öffentlichen Einsicht auf. Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Daher beschließt der Gemeinderat folgende Verordnung:

§ 1 Gemäß den §§ 29 bis 33 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, wird hiermit der

**TEILBEBAUUNGSPLAN  
FÜR DEN ZENTRALEN BEREICH BÖHEIMKIRCHEN**

erlassen.

§ 2 Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind der von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH 11.03.2015 unter der Plan Nr. 1860/TBPL.1. verfassten, aus einem Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Böheimkirchen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstockung des Darlehens für die Errichtung der Polizeistation

Bürgermeister Hell berichtet, dass für den derzeitigen Bau der Polizeiinspektion im Jahr 2014 ein Darlehen in Höhe von € 650.000,-- aufgenommen wurde. Dieses Darlehen soll nun um € 200.000,-- auf insgesamt € 850.000,-- erhöht werden. Aus diesem Grund wurde vom bestehenden Kreditgeber, der Bawag PSK ein Angebot eingeholt. In diesem beträgt der Aufschlag für den Aufstockungsbetrag 1,0 % mit Bindung an den 6-Monats-Euribor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstockung des Darlehens für die Errichtung der Polizeistation bei der Bawag PSK.

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten 2015/2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass die Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten für 2015/2016 neu ausgeschrieben wurden. Folgende Firmen haben Angebote abgegeben:

Anton Traunfellner Gesellschaft m.b.H., Erlaufpromenade 32, 3270 Scheibbs zu einem Gesamtpreis von € 1.076.822,47 (exkl. Ust),

Strabag AG, Ernst-Märker-Straße 20, 3100 St.Pölten zu einem Gesamtpreis von € 895.257,47 (exkl. Ust),

Teerag-Asdag AG, Hafensstraße 64, 3500 Krems zu einem Gesamtpreis von € 978.794,56 (exkl. Ust),

R&Z Bau GmbH, Daniel-Gran-Straße 48/1, 3100 St.Pölten zu einem Gesamtpreis von € 843.095,62 (exkl. Ust),

Bietergemeinschaft Pittel & Brausewetter + Held & Francke, Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf zu einem Gesamtpreis von € 831.427,78 (exkl. Ust) und

Leyrer & Graf, Conrathstraße 6, 3950 Gmünd zu einem Gesamtpreis von € 922.687,21.

Diese Angebote wurden durch Fa. Hydro Ingenieure, Umwelttechnik GmbH geprüft und der Vergabevorschlag lautet auf Bietergemeinschaft Pittel & Brausewetter + Held & Francke. Der zuständige Infrastrukturausschuss befürwortet ebenfalls diese Bietergemeinschaft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bietergemeinschaft Pittel & Brausewetter + Held & Francke mit den Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten 2015/2016 zu beauftragen.

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Elternbeiträge der Nachmittagsbetreuung 2015/2016 in der Volksschule Böheimkirchen

GGR Haunold berichtet, dass sich der Kindergarten und Schulausschuss mit den Elternbeiträgen der Nachmittagsbetreuung auseinandergesetzt hat und folgende neue Tarife ausgearbeitet hat.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Böheimkirchen beschließt einstimmig folgende

### **Gebührenordnung**

beschlossen:

	Kostenbeitrag für ein Kind	Kostenbeitrag für jedes weitere Kind
1 Tag / Woche	€ 32,00/Monat	€ 22,00/Monat
2 Tage / Woche	€ 45,00/Monat	€ 35,00/Monat
3 Tage / Woche	€ 58,00/Monat	€ 48,00/Monat
4 Tage / Woche	€ 75,00/Monat	€ 65,00/Monat
5 Tage / Woche	€ 88,00/Monat	€ 78,00/Monat

Diese Gebührenordnung tritt mit 01. September 2015 in Kraft.  
Die Verordnung vom 23. September 2010 wird damit außer Kraft gesetzt.

#### Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Besamungsförderung

Dazu berichtet der Bürgermeister im Gemeinderat, dass die Gemeinde laut § 39 Abs. 1 des NÖ Tierzuchtgesetzes verpflichtet ist, ein Drittel der Kosten pro Besamung zu tragen. Die durchschnittlichen Besamungskosten werden jährlich in den Amtlichen Nachrichten des Landes NÖ verlautbart und der Förderungsbeitrag der Marktgemeinde Böheimkirchen soll entsprechend angepasst werden. Das heißt, der Beitrag der Marktgemeinde beträgt bei Besamung durch den Tierarzt € 10,-- und bei Eigenbestandsbesamung € 4,67. Besamungen durch den Besamungstechniker sind in der Gemeinde Böheimkirchen noch nicht vorgekommen.

Um diesen Beschluss nicht jedes Jahr neu fassen zu müssen, soll im Gemeinderat die entsprechende Anpassung aufgrund der Verlautbarung in den Amtlichen Nachrichten beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anhebung des Förderungsbetrages der Besamungen im Gemeindegebiet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Förderbetrag für Besamungen, bis auf Widerruf, automatisch an die Verlautbarungen der Amtlichen Nachrichten anzupassen.

#### Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung einer Kräuterschnecke im Freizeitpark Aufeldstraße

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet GGR Dorn-Hayden von den bereits durchgeführten Arbeiten im Freizeitpark Aufeldstraße. Zur weiteren Verschönerung dieser Wiese soll noch eine Kräuterschnecke gebaut werden. Laut Angebot von Fa. Hans Tremmel GmbH beträgt der Preis € 10.776,-- (inkl. Ust).

Der Bürgermeister erklärt, dass die Bedeckung aus dem ordentlichen Haushalt, Bereich Güterwegebau, erfolgen wird.

Es wird in der Diskussion festgehalten, dass bei Erfordernissen im Bereich des Güterwegbaus allfällig notwendige Budgetüberschreitungen Zustimmung finden werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Errichtung der Kräuterschnecke durch Fa. Tremmel GmbH.

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen „Natur im Garten-Gemeinde“

Die Marktgemeinde Böheimkirchen strebt die Auszeichnung „Natur im Garten-Gemeinde“ an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

Verzicht auf Pestizide, chemisch-synthetische Düngemittel, Torf und torfhaltige Produkte, Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen, Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehender öffentlicher Grünflächen vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen zu verwenden, Information und Beteiligung der Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen zu verstärken.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig „Natur im Garten-Gemeinde“ zu werden.

Punkt 12: Kenntnisnahme des Ergebnisses der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung

Der Bericht der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung vom 23. April 2014, GZ: IVW3-A-3190301/006-2014 wird im Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die einzelnen Punkte wurden erläutert und diskutiert. Eine Stellungnahme muss in den nächsten drei Monaten an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt werden.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung einstimmig zur Kenntnis.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über eine Ehrung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Ehrenzeichen „Für Böheimkirchen“ an Herrn Dr. Bruno Schober.

Die Zuhörer betreten den Sitzungssaal wieder.

Punkt 14: Berichte des Bürgermeisters

Es folgen noch Berichte des Bürgermeisters

Dieses Protokoll mit der Nummer 3 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22.06.2015 genehmigt.